Heimatverein des Marktes Maßbach e.V.

Kirchgasse 6, 97711 Maßbach-Poppenlauer

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim Heimatverein des Marktes Maßbach e.V.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon/Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____ Eintrittsdatum: _____

Jahresbeitrag: 10 €

_____ _____

Ort, Datum, Unterschrift bei Minderjährigen (gesetzlicher Vertreter)

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung
Ich ermächtige den Heimatverein des Marktes Maßbach e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46 7906 9213 0003 6004 83
Mandatsreferenz: *(wird separat mitgeteilt)*
Ich ermächtige den Heimatverein des Marktes Maßbach e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Heimatverein des Marktes Maßbach e.V.auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontaktdaten des Kontoinhabers (nur auszufüllen, wenn von o.g. Mitgliedsdaten abweichend) **:**

_____ _____

Vorname, Name (Kontoinhaber) Telefon / Mobil

_____ _____

Anschrift (Straße, PLZ, Ort) E-Mail-Adresse

Bankverbindung:

_____ _____

Kreditinstitut BIC

_ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _
IBAN

Datenschutz:
Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

_____ _____

Datum, Ort Unterschrift des / der Kontoinhaber

Ein Austritt kann nur zum 31.12. eines Jahres erfolgen. Bereits für das Jahr abgebuchte Beiträge können nicht rückerstattet werden.

Stand: 01.23